

[den Sätzen der kath. Orte] als den [V] Cath. Orthen darus were erwachsen. ... Ist also hüt vor tag ein pot, ohne die farb mit dem schreiben abgeloffen. Die- weil h. haffner hütigs abendts Zu gedachtem Olten sich einfinden wirdt, er- warte also mit verlangen was die andtwort mitbringen werde. ...

[PS] Wie die Arauwische Handlung usgefallen sye, habent wihr noch kein Zei- tung."

- 1) Zum Hintergrundgeschehen dieses Briefes s. Gauss, Stoecklin/Wettstein 432f.
- 2) s. AH 1/20
- 3) vgl. EA VI 1, 356 a
- 4) vgl. ebenda 358 a

---

Original - AH 6, 116-117

## 22

1657 Januar 31., Olten

A

SCHREIBEN VON DEN [ZU OLTEN VERSAMMELTEN] SAETZEN [DER SCHIED- ORTE FREIBURG UND SOLOTHURN AN DIE V KATH. ORTE]

---

"Es werdendt unsere hochgeherte herren Zwifelsfry us der sambtlichen Herren Sätzen [in Sachen Friedensverhandlungen nach dem 1. Villmergerkrieg<sup>1</sup> - neben Stadtschreiber Franz Haffner von Solothurn und Altbürgermeister Simon Petermann Meyer von Freiburg, den Absendern des vorliegenden Briefes, waren dies Johann Rudolf Wettstein von Basel und Johann Rechsteiner von Appenzell Ausser- rhoden, Sätze der neu gl. Orte -] gemeinen Andtwortschryben über das irige [d.h. der V kath. Orte] vom 13 Decembris Letschten [Jahres] vernomen haben, das die Instrumenta<sup>2</sup> des Rechtspruchs mit ehistem sollendt ingrossiert werden und das unserige üch unseren ... herren [gemeint der V kath. Orte] nacher Lu- cern [dem Vorort der kath. Orte] wye der Uncatholischen nacher Zürich [dem Vorort der neu gl. Orte] übersendt werden. Wollendt mit solchem allein nach dis erinern, dass Zwahr unser Sententz völlig und durchus sowoll der Kriegscosten undt aller anderen particularschäden den 5 ... Cath. ... Orten, so Zürich als Urhebern des unötigen uffstandts, ufferlegt nit weniger die Articulata In Jre gwüsse Classis abgetheilt und deren Judici competenti vermög des 1632 Ver- trags und der 1651 auch [16]53 abscheiden<sup>3</sup> Namblich den Loblichen Regierenden Orthen durch das Meer wye von altem hero Zuo decidieren heimgewisen, nit we- niger Jus tertij in flyssige obacht gezogen haben." Dass nun die Verhand- lungen so weit gediehen seien, darüber seien sie, die kath. Orte,

sicher zufrieden. Leider aber sei von den Sätzen der neugl. Orte "ein ganz widerwärtige[s] Urtheil [wegen der Huldigung von Jos Gegenschatz, des kath. Stadtammanns von Altstätten?]<sup>4</sup> gefellt undt uns bis dahero Kein Copy in schrift übergeben worden sowie glychförmig Zuothun abgeschlagen." Dies die wichtigsten Mitteilungen, welche sie ihnen zur Zeit mitzuteilen hätten.

- 1) Zum Hintergrundgeschehen dieses Briefes s. Gauss, Stoecklin/Wettstein 432-433
- 2) s. EA VI 1, 1801-1806
- 3) Bezüglich der Abschiede von Baden von 1632 und 1651: s. AH 6/20, Anm. 2, 3. Mit dem [Badener] Abschied von 1653 ist wahrscheinlich EA VI 1, 140 gg gemeint.
- 4) s. AH 6/20

---

Kopie, von Beat II. Zurlauben - AH 6, 118<sup>r</sup>

## 23

1657 Januar 31./21., Olten

B

SCHREIBEN DER [ZU OLTEN VERSAMMELTEN] IV SAETZE [DER SCHIEDORTE IM 1. VILLMERGERKRIEG: FR, SO, BS UND AR] AN SCHULTHEISS, LANDAMMAENNER UND RAETE DER V KATH. ORTE

---

Die Sätze bestätigen den Empfang des Schreibens der V kath. Orte vom 13. Januar<sup>1</sup> und des "besigleten Frideninstrumente so wir dem Loblichen Orth Glarus Zue ebenmessiger besiglung Zuofertigen undt alsdan uch unseren hochgeherten herren undt U.L.A.E. das von Zürich angelangte ehist übersenden werden.

Und des Jungst Altstettischen Verlauffs [- die Neugläubigen verweigerten dem kath. Stadtammann Jos Gegenschatz die Huldigung und wurden dabei laut Version der kath. Orte von Zürich unterstützt -] halber wolmeinend Zuozescriben beliebt, das habendt wir by gegenwürtigen Versammlung ablesend in Mehrerm verstanden. Undt wylen wir eben Im wärckh begriffen, den rechtlichen Usspruch bewusster obschwäbender ... streitigkeiten halb den interessierten [d.h. den im Rheintal reg.] Orthen ehist möglich Zuozesenden," möchte man sie bitten, in dieser Sache noch ein wenig Geduld zu üben. 2

Bezüglich der Schleissung der Schanzen [u.a. von Kappel gemeint], die sie in ihrem Schreiben auch erwähnten, möchten sie, die Sätze, bei ihrem [1656] in Baden gefällten Entscheid verbleiben. Könnten